

Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Technischen Ausschusses am 21.02.2019

Vorlage Nr. TA/006/2019

Wasserrechtsangelegenheiten

a) Oberflächenentwässerung Stöcke 1, Flst. 4923, OT Liptingen

b) Erweiterung der Lagerhalle, Gehrenstraße 5, Flst. 7527 OT Liptingen

- a) Das betroffene Firmenareal liegt am nordöstlichen Ortsrand des Ortsteils Liptingen und grenzt an die Kreisstraße K 5931 an. Eine Teilfläche des Firmengeländes entwässert im Mischsystem über die Ortskanalisation. Wesentliche Teile der Dach- und Hofflächen werden über separate Regenwasserkanäle abgeleitet und über zwei zentrale Schächte, die sich nördlich der anschließenden Kreisstraße K 5931 befinden, direkt in den Untergrund versickert. Gemäß den geltenden Bestimmungen und Richtlinien ist eine direkte Versickerung von Oberflächen in den Untergrund nicht zulässig.

Es soll nun eine Regenwasserbehandlung eingebaut werden; diese erfolgt durch die Passage einer humusierten und bewachsenen Bodenschicht. Die Versickerung erfolgt über ein offenes Retentions- und Versickerungsbecken über eine belebte Bodenzone, die auf einem nördlich der K 5931 liegenden Grundstück, das im Eigentum der Antragstellerin liegt, gebaut wird. Auf diesem Grundstück kann für die Versickerung von Oberflächenwasser eine Sohlfläche von ca. 550 m² bereitgestellt werden. Die bestehenden Versickerungsschächte sollen stillgelegt werden.

- b) Das Flurstück 7527 in Liptingen wird als Lagerplatz genutzt. Es ist mit einer Lagerhalle bebaut, die zur Gehrenstraße hin eine befestigte Zufahrt hat. Die bestehende Lagerhalle soll erweitert werden. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde vom LRA der Nachweis für die Oberflächenentwässerung des Gesamtgrundstücks gefordert. Im Bestand wird das Oberflächenwasser auf dem Grundstück versickert.

Es ist geplant, das gesamte Oberflächenwasser in einem zentralen Retentions- und Versickerungsbecken, das parallel zur nordöstlichen Grundstücksgrenze angeordnet wird, zu entsorgen. Mit dem geplanten Retentionsvolumen von $V_{\text{gepl.}}=95 \text{ m}^3$ reicht es aus, um bei einem voll bebauten Grundstück ein etwas 10-jährliches Starkniederschlagsereignis zurückzuhalten.

Das Landratsamt hat die Gemeinde um Stellungnahme zu den beiden Planungen gebeten.

Beschlussfassungsvorschläge:

Die Gemeinde Emmingen-Liptingen stimmt den beiden Planungen zu.



Joachim Löffler
Bürgermeister



Patrick Allweiler
Hauptamtsleiter